

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

**DWS Healthy Living (ISIN: DE0009769851)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Bei dem vorstehenden OGAW-Sondervermögen handelt es sich um einen Feederfonds im Sinne des § 1 Absatz 19 Nummer 11 KAGB („Feederfonds“). Masterfonds im Sinne des § 1 Absatz 19 Nummer 12 KAGB ist der von der DWS Investment S.A. verwaltete DWS Invest ESG Healthy Living („Masterfonds“). Mit dem Masterfonds werden künftig keine ökologischen und sozialen Merkmale mehr beworben. Daher wird die Berichterstattung nicht mehr gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung erfolgen. Sowohl der Masterfonds als auch der Feederfonds werden künftig als Finanzprodukte gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Aufgrund der Umbenennung des Masterfonds in DWS Invest WellCare und der Änderungen seiner Anlagepolitik mit Wirkung zum 25. April 2025 werden folgende Änderungen des Feederfonds vorgenommen:

**1. Änderung des Fondsnamens**

Der Fondsname des Feederfonds wird geändert und lautet künftig wie folgt:

<b>Fondsname vor dem 21. Mai 2025</b>	<b>Fondsname ab dem 21. Mai 2025</b>
DWS Healthy Living	DWS WellCare

**2. Änderung der Anlagegrundsätze**

In § 26 der Besonderen Anlagebedingungen wird der Absatz gestrichen, dass die Gesellschaft mit dem Masterfonds ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt und sowohl für den Masterfonds als auch für den Feederfonds gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungspflichten berichtet.

In § 27 Absatz 1 der Besonderen Anlagebedingungen wird die Anlagepolitik des Masterfonds überarbeitet. Darüber hinaus werden die Anlagegrenzen für die Vermögensgegenstände, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und nachhaltige Investitionen erfüllen sowie die Berücksichtigung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Masterfonds, gestrichen.

Die angepasste Anlagepolitik und Anlagegrenzen des Masterfonds in § 27 Absatz 1 der Besonderen Anlagebedingungen lauten künftig wie folgt:

„§ 27 Anlagegrenzen

Mindestens 85% des Wertes des Feederfonds werden in Anteilen des Masterfonds angelegt.

Das Ziel des Masterfonds ist es, durch die weltweite Anlage von mindestens 51% des Wertes des Masterfonds in Aktien von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die im Bereich Gesundheitswesen und Wellness tätig sind, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Diese Unternehmen bieten Technologien, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit moderner Behandlung, Früherkennung und/oder Prävention (wie unten definiert) an, die vom Teilfondsmanagement anhand einer Fundamentalanalyse qualitativ bewertet werden.

Mindestens 70% des Wertes des Masterfonds werden in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen, Wandelanleihen und Optionsscheinen auf Aktien angelegt, die von internationalen Unternehmen begeben wurden.

Der Masterfonds kann in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 5% seines Wertes in Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene zusätzliche flüssige Mittel werden insgesamt nicht mehr als 20% des Wertes des Masterfonds betragen. (...).“

Die Anlagegrenzen für nachhaltige Investitionen in § 27 Absatz 4 und die Berücksichtigung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in § 27 Absatz 5 auf Ebene des Feederfonds werden gestrichen.

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen treten am 21. Mai 2025 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) abrufbar. Der aktuelle Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen für den Masterfonds sind bei der DWS Investment S.A. und unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) abrufbar.

Frankfurt am Main, im April 2025  
Die Geschäftsführung